

# An der Wiege des Weltkrieges

Erinnerungen des Reichsadmirals v. Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamts a. D.

Copyright 1919 by Dodd, Mead & Co.

(17. Fortsetzung.)

Nach diesen Vorgängen wird man begreifen, wie außerordentlich verblüfft ich war, als bereits wenige Tage nach diesem Bescheid, nämlich am 4. Februar 1915 in Wilhelmshaven Admiral v. Pohl im Einverständnis mit dem Reichskanzler dem Kaiser die Kriegsgebiets- und U-Boots-Erklärung vorlegte. In dieser Erklärung wurden die Bewässerung rings um Großbritannien und Irland einschließlich des Kanals als Kriegsgebiet erklärt und gesagt, daß jedes in diesem Gebiet angetroffene feindliche Kriegsschiff zerstört würde, ohne daß es immer möglich sein würde, die dabei der Bedrohung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angeht, die britische Regierung abgeordneten Hilfskräfte neutraler Flaggen nicht immer vermeiden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen. Für letztere wurde die Fahrt nordlich der Schottlandsinseln und ein Streifen an der holländischen Küste freigelassen. Man wird den Unterschied dieser Erklärung von meinem eigenen Vorschlag ohne weiteres erkennen. Ich wünschte zunächst nur eine U-Boots-Blockade der Ärmel. Eine Blockade ist effektiv, wenn jedes Schiff, das die Zone passiert, in erheblicher Gefahr der Wegnahme oder Vernichtung steht. Wenn wir alles auf die Ärmel zusammenzogen, um eine absolute Sperrung des Verkehrs, auch für neutrale Schiffe, herbeizuführen, so blieb doch die übrige Küste frei, und so konnten bei dieser Art der Ausführung wir keine Beschwerden der Neutralen zunächst nicht bekommen. Im Admiralsstab war man mit der Ausarbeitung meines Gedankens der Ärmelblockade beschäftigt, als Pohl unter dem 31. Januar auf einmal unter Berufung auf den Reichskanzler die Sache umwarf. Durch die Ausweitung des Sperrgebietes auf die ganze Küste wurde er weniger wirksam, reichlich unklar und mehr

herausfordernd. Es mangelte dieser Erklärung die Effektivität, die Substanz, und dadurch regte sie den Widerspruch an. Sie minderte den Kredit unserer eigenen Erklärungen und damit in gewissem Sinne auch das Prestige der deutschen Marine herab. Sie sah etwas nach Luft aus und durch die in der Erklärung liegende Unklarheit, nämlich das fahrbare Verstreuen, die Neutralen zu schrecken, aber zugleich die Drohung, es nicht zu tun, erregte mir Zweifel an unserem Recht auf diese Kriegsführung. Jedenfalls war diese Kriegsgebiets-Erklärung, wenn ich von der juristischen Seite absehe, politisch und militärisch ungewöhnlich. Welche Gründe vorgelegen haben, unter Uebergehung meines Rufens den U-Bootskrieg in Szene zu setzen, ist mir nicht bekannt geworden. Jedenfalls war ich wieder einmal, diesmal wohl in einer der wichtigsten Fragen meines Rufens, ungedacht geblieben, der U-Bootskrieg über meinen Kopf hinweg und gegen meinen Willen eröffnet, in einer Form, die nicht Glück verheißt.

Der Kaiser stimmte zu. Ich stand zufällig dabei, konnte aber aus der ganzen Situation heraus nur noch die Forderung erkennen, daß man in der Erklärung auf den englischen Flaggennutzbrauch Bezug nehmen möchte.

Der weltgeschichtliche Entschluß war, wie ich später erfuhr, am 2. Februar in einer Sitzung beim Reichskanzler mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, im Weisheit des Reichs nicht einen förmlichen Krieg, im Auftrag des Reichskanzlers beim Admiralsstabes gegen dessen Bedenken noch eine Änderung in der Fassung der Kriegsgebiets-Erklärung durchgeführt. Ich erwiderte dies nur, um das enge Zusammenarbeiten der hinzugege-

nen Dienststellen und das völlige Einverständnis des Reichskanzlers mit dem Vorgehen des Admiralsstabes zu zeigen. Admiral v. Müller hat am 8. März 1915 sich brieflich darüber wie folgt geäußert: „Ich habe ebenso wie der Staatssekretär die Art der Festsetzung des U-Bootskrieges nicht gebilligt. Der Zeitpunkt war schlecht gewählt, die Mittel nicht genügend bereitgestellt, und die Reaktionen der Öffentlichkeit war äußerst ungeschickt. Pohl hat die Zustimmung des noch sehr sachkundigen Reichskanzlers gefunden und hat dann dem Kaiser am 4. Februar auf der Bootsfahrt durch den Wilhelmshavener Hafen nach der „Seydlitz“ mit der verabredeten Fassung der Bekanntmachung überbringt. Es war illogical vor Pohl, nicht vorher mit dem Staatssekretär über die Fassung der Ankündigung zu sprechen. Er war aber auch illogical gegen mich, dessen Rat er sonst immer gesucht hat, wenn es sich um wichtige Entscheidungen handelte. Er wollte durchaus die Veröffentlichung unter seinem Namen, loslösen, und da war allerdings der 4. Februar der äußerste Zeitpunkt, denn an diesem Tage hatte er das Kommando der Seestreitkräfte schon übernommen und war damals schon strenggenommen nicht mehr Chef des Admiralsstabes.“

Der Stein war ins Rollen gebracht. Am 18. Februar 1915 sollte der U-Bootskrieg beginnen, der nach Bethmanns gegen meinen Rat gestakten Entschluß jedem auf England und über England fahrenden Schiff den Untergang androhte.

Nachdem vor der ganzen Welt feierlich und mit einer gewissen Fanfare die meines Erachtens verfrühten und unglückliche Erklärung einmal abgegeben war, galt es festzuhalten, sollte die Würde und damit die Macht des Reichs nicht einen förmlichen Krieg, im Auftrag des Reichskanzlers beim Admiralsstabes gegen dessen Bedenken noch eine Änderung in der Fassung der Kriegsgebiets-Erklärung durchgeführt. Ich erwiderte dies nur, um das enge Zusammenarbeiten der hinzugege-

men konnte. Trotzdem schlug von diesem Tage an zum Erstaunen Pohls die Stimmung des Auswärtigen Amtes in der U-Bootsfrage um. Dessen Vertreter im Hauptquartier, Treutler, hat später geäußert, der Kanzler wäre von Pohl misverstanden worden, während Pohl die Möglichkeit eines Mißverständnisses auf das Bestimmteste bestritt, da er dem Reichskanzler die Bedeutung genau auseinandergesetzt hätte. Doch ehe alle drei am 4. Februar geborene U-Bootskrieg den ersten Atemzug getan hatte, eilten seine eigenen Väter eilends, ihn zu erlösen.

Nach meiner Auffassung konnte ein Verzicht auf den U-Bootskrieg durch uns allenfalls dann in Betracht kommen, wenn England auf dem Gebiet des Seestreitgebietes entsprechende Zugeständnisse machte. Dazu genigte nach Ansicht der Zivilisten, das England sich auf den Boden der Londoner Deklaration stellte. Ich hielt es wohl für möglich, daß England in solcher Weise einlenkte, wenn es die Gefahren des U-Bootskrieges für noch größer hielt als den Nutzen, der ihm aus der Nichtbeachtung der Londoner Deklaration erwuchs. Damit hätten wir uns abfinden können, denn obwohl die Londoner Deklaration nicht gerade entscheidende Forderungen unserer Abschnürung zur See bot, so hätten die Engländer doch wenigstens durch ihre Annahme einen starken Prellverlust erlitten und wir, wenn der harte U-Bootskrieg nun einmal vorläufig ausgebrochen werden sollte, damit wenigstens etwas erreicht.

Für die Beantwortung der Note wartete der Reichskanzler die Zustimmung weder des Admiralsstabes noch die meine ab, verhielt sich vielmehr mit Hilfe des Marinekabinetts unsere von Falkenhaym geforderte Festlegung und schickte den beabsichtigten Entwurf unmittelbar dem Kaiser zu, der sich damals in Vögen befand. Gegen dieses Geschicktsverfahren legte der neuernannte Chef des Admiralsstabes, Admiral Bethmann, am 14. Februar beim Kaiser Vorschlag ein, ebenso gegen den Inhalt des Entwurfs selbst, der das Hin- und Herfahren unserer Politik den Feinden in gefährlicher Weise enthielten mußte.

Am Abend des 15. Februar erhielt der Chef des Admiralsstabes unvermittelt vom Kaiser den Befehl, den ungeschickten U-Bootskrieg nicht wie angekündigt, am 18. Februar, sondern erst auf besonderen Ausführbefehl zu beginnen. Zugleich wurden am 15. Februar die U-Bootskommandanten angewiesen, neutrale Schiffe im Sperrgebiet zu schonen. Ferner traf ein Telegramm des Admiralsstabes ein folgenden Inhalts:

Der Kaiser wollte eine umgehende telegraphische Weisung darüber haben, ob und in welchem Maße eine Weisung dafür übernommen werden konnte, daß innerhalb 6 Wochen nach Beginn des neuen Handelskrieges England zum Einlenken gezwungen werden würde. Meine Stellungnahme sei in der Antwort mitzutelegraphieren.

Bei dem übergroßen Entgegenkommen, welches unsere Seite (am 17. Februar) abgegebene Antwortnote Amerika betraf, lag der Schwerpunkt in der Aufforderung, die amerikanische Regierung möge einen Weg finden, um die Beachtung der Londoner Deklaration auch von Seiten Englands zu erlangen; denn würde die deutsche Regierung aus der gegebenen neuen Sachlage gern die Forderungen ziehen. Das geht mit anderen Worten, wir würden dann sogar die Verwendung von U-Booten nicht nur gegen den neutralen Frachtraum im Sperrgebiet, sondern auch gegen den feindlichen Frachtraum selbst ausgeben. Dieser Auffassung, daß es unser Ziel sein müßte, England auf den Boden der Londoner Deklaration zu bringen, stand ich, wie schon gesagt, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, und so erging folgendes Telegramm nach Löwen: „Staatssekretär und Admiralsstabes sind überzeugt, daß England 6 Wochen nach Beginn des neuen Handelskrieges einlenken wird, wenn es gelingt, von Anfang an alle für diese Kriegsführung verwendbaren Nachmittels energig einzusetzen.“ Wir hatten uns über das Telegramm des Admiralsstabes und die erteilende Antwort des längeren den Kopf zerbrochen. Wir wollten uns durch die Angelegenheiten der 6 Wochen zu einer verändernden Antwort zwingen und dann den Rückzug vor Amerika ausdrücklich unter Vorbehalt zurückziehen. Ich entsinne mich noch der Worte des Admirals v. Capelle: „Auf eine dumme Frage gehört eine dumme Antwort.“ In der Tat war es eine unbillige und allen militärischen Grundgedanken widersprechende Forderung, daß man uns auf solche zeitlich begrenzte Frist festlegen sollte; andererseits konnte in der Tat doch angenommen werden, daß bei der großen, damals noch durch feinerliche Gegenmittel gebundenen Wirkung einer wenn auch verhältnismäßig kleinen Zahl von U-Booten England veranlaßt würde, nachzugeben und auf den Boden der Londoner Deklaration zu treten. Wir lähen hier zum ersten Male jenes unfehlige Terminieren für kriegerische Operationen, das später noch so oft eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ich habe ein solches Verfahren stets für

schon gehalten, aber ebenso wie später wurde schon jetzt die Marine gegenüber gewaltsam dazu gedrängt.

Natürlich war es nicht ausgeschlossen, daß England in hochmütiger Unterwürigkeit des U-Bootskrieges weilsicht doch hartnäckig bleiben würde. In diesem Falle hätten wir den harten U-Bootskrieg fortzuführen müssen; unserem eigenen Interesse wäre diese Lösung am dienlichsten gewesen. Der U-Bootskrieg aber, wie er am 18. Februar begonnen wurde, namentlich mit der Einschränkung, daß dabei keine neutralen Schiffe zur Verletzung kommen dürften, mußte von vornherein ohne wirkliche Straff bleiben, da die englischen Schiffe, wo sie nach unserer sicheren Kenntnis vorher schon großenteils getrieben, nun erst recht unter neutraler Flagge liefen. Der von der britischen Admiralität ihren Kaufschiffen empfohlene Flaggennutzbrauch war damit sehr wirksam geworden. Viele tapfere U-Bootsbesatzungen sind diesen Anordnungen zum Opfer gefallen. Man möge sich nur des Baralongmordes erinnern.

Wir sehen die Kriegsgebietserklärung befehlen, befehlen also die Amerika vermittelnde Schale des U-Bootskrieges bei, um der öffentlichen Meinung Deutschlands den Anchein von Haltung zu zeigen, hielten aber durch die auf Veranlassung der politischen Leitung geordneten Befehle an die U-Bootskommandanten den militärischen Kern heraus, handelten also fast mit dem Wort und schädigten mit der Tat. Die Kriegsführung der U-Boote war sehr gemäß Bethmanns Vorberlegung wirkungslos für den Endzweck des deutschen Volkes, bot aber noch Stoff genug für Zwischenfälle und Verärgerung mit Amerika.

Wie schon gesagt, waren Admiral Bethmann und ich, wenn wir auch die erlassene U-Boots-Erklärung für verfehlt und der Form noch nicht für glücklich angesehen hatten, der Ansicht, daß, nachdem sie einmal in die Welt herausgegeben war, Deutschland auf jede Gefahr hin festhalten mußte.

Wenn wir auf die erste amerikanische Note höflich aber bestimmt ablehnend geantwortet hätten, so wäre nach meiner Ueberzeugung damals und später eine Kriegserklärung nicht erfolgt, ebenso kein Abbruch der Beziehungen. Amerika war noch nicht so verärgert und einseitig geworden, hatte noch Respekt vor uns und war noch nicht so sehr in seine Entente-Darleben verwickelt. Der für Seeros empfindliche Sinn der Amerikaner empfand selbst die unneutrale Haltung seines Landes als unbefuglich. Staatssekretär des Auswärtigen war noch der Basijit Bryan. Es wäre

Wilson damals unmöglich gewesen, sein Land feindselig gegen uns festzulegen. Darin lag für uns noch eine große Chance. Auch für die damals vom hiesigen Bülow geführten Neutralitätsverhandlungen mit Italien wünschte unsere römische Botschaft telegraphisch das unabhängige Festhalten an unserem Standpunkt und die Aufrechterhaltung des Respekts vor der Kraft Deutschlands und seiner Flotte. Es war unerlässlich, von vornherein gegen Amerika eine offensivere Notepolitik hinsichtlich dessen unneutraler Haltung zu führen; gegen die Waffen- und Munitionslieferungen, die Handhabung der drahtlosen Telegraphie zumungunsten Deutschlands, die stillschweigende Anerkennung der völkerrechtswidrigen Blockade Englands, das Verbot, dessen unsere Auslandskreuzer oder gegen die neutrale Post usw. müßte Beschwerde über Beschwerde erhoben werden. Eine solche Politik Amerika gegenüber war ungeschickt, denn wir brauchten ja kein Ultimatum an den Schluß eines krasen Protestes zu setzen. Wenn wir auch die im Krieg wachsende englisch-amerikanische Gemeinbürgerschaft vielleicht nicht verhindert hätten, so wäre sie doch wohlweislich weniger gefährlich geworden. Wir hätten allen Elementen in den Vereinigten Staaten, welche der Richtung Wilsons widersprechen, den Deutschen, Franzosen, Quäfern, Baumwoll-Interessenten ein klares Signal gegeben, um welches sie sich hätten sammeln können. Die Methode, mit welcher wir die Amerikaner behandelten, schlug nie die richtigen Seiten an. Wenn wir sagten: „Wir Amerikaner habt ja formell ganz recht, wenn ihr Munition usw. liefert, aber schon ist es nicht von euch“, so betrafen wir gerade das Gegenteil von dem, was wir wollten, wie die Folgebefehle bezeugen hat, ganz abgesehen davon, daß tatsächlich die Umgestaltung Amerikas in ein Arsenal für unsere Feinde der Sache nach der unerbittlichen Neutralitätsbruch war, den es gab. Zwischen Amerika und Deutschland lag sogar in dieser Hinsicht ein Sonderfall bereits vor. Im spanisch-amerikanischen Kriege hatten wir auf Veranlassung des amerikanischen Botschafters Andrews White ein mit Waffen für Cuba bestimmtes Schiff in Anghaven zurückgehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein solches Verfahren...

Der englische Feldmarschall Haig ist Anfang November in Berlin eingetroffen und hat nach der kaiserlichen Audienz Maximilian Harden und zwei Angehörige der Unabhängigen sozialistischen Partei empfangen.

# An der Wiege des Weltkrieges

Erinnerungen des Reichsadmirals v. Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamts a. D.

Copyright 1919 by Dodd, Mead & Co.

(18. Fortsetzung.)

Behandeln wir die U-Bootsfrage mit höherer Folgerichtigkeit, so beruhten wir den Boden für die Ausfertigung, daß es sich bei unserem U-Bootskrieg nicht um eine Frage der Kriegsführung, wie bei unserem U-Bootskrieg, sondern um eine Frage der Verteidigung, die sich klar und unabweisbar aus dem von England selbst zu Beginn des Krieges geschaffenen Völkerrecht zur See ergibt. Die neue Waffe konnte nicht in Auffassungen aus der Zeit der Segelschiffe vor hundert Jahren gepreßt werden, sondern hätte das Recht auf neue Normen. Glaubt jemand ernstlich, daß in einem zukünftigen Kriege andere Völker, die um ihr Dasein kämpfen, nicht in gleicher Weise wie wir die U-Bootschiffe bedienen werden, selbst wenn neue völkerrechtliche Bestimmungen dies verbieten sollten?

Wir mußten spätestens im Februar 1915 erkennen, daß die Politik Wilsons empfindliche Bläse aufwies. Wir hatten in dem entlassenen Weltreben, neutrale Schiffe zu schonen, ihre Schiffe das Sperrgebiet passieren zu lassen, wenn sie einwandfrei als neutrale erkennbar würden (durch Geleitzüge). Amerika bezeugte nicht so viel guten Willen, hierauf einzugehen. Wenn englische U-Boote in der Ostsee, sogar in schwedischen Territorialgewässern oder in der Adria unter Handelsflagge torpediert, also genau daselbe und Schlimmeres als wir taten, so regte das niemand in der Welt auf. Das ungeheure Buch der unheimlichsten englischen Völkerrechtsbrüche blieb in Amerika zugeschlagen und ungeschlagen. Man hatte immer auf die Seite, worauf der deutsche U-Bootskrieg stand. In dieser Ungerechtigkeit der Welt hatte die Schwächlichkeit unserer Politik, die den Eindruck des bösen Gewissens hervorgerufen hatte, wiederholt beim Reichskanzler auf den Charakter der Wilsonschen Politik hingewiesen und dringend bestimmt, mit dieser

loche sich abzugeben. Dadurch aber, daß wir eine gerechte und grundsätzliche Stellung nach der anderen räumten, haben wir nur erreicht, daß Wilson in seinen Ansprüchen und in seiner Haltung des Drohens immer weiter ging. Forderungen, die wir noch in den ersten Kriegsjahren bei ruhiger Festigkeit ohne Gefahr eines Bruches hätten ablehnen können, haben sich mehr und mehr zur Kreislage verhärtet. Während unser Ansehen bei allen feindlichen Nationen unermesslichen Schaden erlitt, weil ihnen unser eigener Glaube an die sich erhellert schien, haben wir Wilson immer mehr auf einen Standpunkt herausgeschoben, dessen Behauptung ihm schließlich zur Ehrenschand geworden ist. Von den praktischen Vorteilen, die uns bei einer nachgiebigen Haltung von Bethmann, Helfferich, Graf Werderoff u. a. eifrig in Aussicht gestellt wurden, ist uns nicht ein einziger zugefallen. Amerika hat uns auch nie wirklich greifbare Konzessionen gemacht. Bei der deutschen Willensfestigkeit kam es ohne solche aus. Mit dem Sinken jenes eigenen Prestiges und des Glaubens der Neutralen an unsern Sieg wurde auch der für uns allein richtige Weg einer politischen Verständigung mit Japan und Rußland, je länger der Krieg dauerte, um so mehr erschwert.

Am 7. Mai 1915 wurde die „Lusitania“ torpediert, ein englischer Personendampfer, der zugleich als Hilfskreuzer in der britischen Marinegeschichtliche stand. Dr. Frevel behauptet, daß sich trotz der Warnung unseeres Botschafters auf diesem bewaffneten und schwer mit Munition beladenen Kreuzer amerikanische Bürger eingeschiffet, die bei der Verletzung ums Leben kamen. Der Kommandant des U-Bootes, welches die „Lusitania“ torpedierte, hat übrigens den angegriffenen Dampfer erst als „Lusitania“ erkannt, als das Schiff unterging und sich zur Seite legte. Da er das Schiff von vorn angriff, konnte er die Zahl der Maten

und Schornsteine vorher nicht erkennen. Nachdem der Torpedo getroffen hatte, erfolgte eine zweite Explosion im Innern des Schiffes durch die im Nord befindlichen Munitionsmassen. Durch diesen Umstand allein trat das sofortige Sinken der „Lusitania“ und der große Verlust an Menschenleben ein. Ich war zu der Zeit in Berlin und telegraphierte am 9. Mai ins Hauptquartier, es wäre jetzt dringende Staatsnotwendigkeit, den Rechtsstandpunkt zu wahren; Entgegenkommen gefährde unsere Stellung mehr als Festigkeit. Man konnte die Menschenleben bedauern, mußte aber zu unserm guten Recht stehen. Dann erhob sich unser Preßorg in Amerika, und die Kriegsgefahr wurde dadurch am stärksten vermindert. Am 12. Mai antwortete mir der Kapitän, daß der Kaiser mit meinem Standpunkt einverstanden wäre. Am 15. Mai erhielten wir die erste amerikanische „Lusitania“-Note, welche die Mißbilligung der Torpedierung durch uns und entsprechenden Schadenersatz verlangte. Wir antworteten hierüber, daß es begann erneut ein wochenlanges Hin- und Herberaten zwischen den verschiedenen Reichsjellern. Am 31. Mai fand in Pösch eine allgemeine Besprechung darüber unter dem Vorsitz des Kaisers statt. Admiral v. Müller teilte Admiral Bethmann und mir gleich bei der Ankunft mit, der Reichskanzler lehnte die Verantwortung für die Führung des U-Bootskrieges in der bisherigen Form ab. Der Gehandte v. Treutler und General v. Falkenhayn waren derselben Ansicht wie der Kaiser. Der Chef des Admiralsstabes, der ich vertreten dagegen den Standpunkt, daß das Verlangen des Reichskanzlers, den U-Bootskrieg so zu führen, das keine politischen Konflikte entzündeten, militärisch nicht durchführbar wäre. Seine Majestät mußte daher entscheiden, ob der U-Bootskrieg überhaupt geführt werden sollte oder nicht. Der Kaiser stimmte unserer Auffassung zu und sagte, wenn der Kaiser nicht die Verantwortung übernehmen wollte, den U-Bootskrieg überhaupt auszugeben, so bliebe es

bei den bisherigen Befehlen. Das Ergebnis der Beratung war also ein Verzicht an die U-Bootskommandanten, der einen erneuten zusammenfassenden Hinweis auf die bereits früher angeordnete Schonung der Neutralen enthielt, die Verletzung englischer Schiffe dagegen ohne Ausnahme bestrafen ließ.

Schon am 2. Juni aber übernahm der Reichskanzler ein Ersuchen an den Chef des Admiralsstabes, auch die Schonung „feindlicher“ großer Passagierdampfer anzuerkennen. Davon war in der Vorrede vom 31. Mai nicht die Rede gewesen. Admiral Bethmann trug seine Gegengründe vor, die vom Reichskanzler aber nicht anerkannt wurden. Herr v. Bethmann rief daraufhin eine neue Entscheidung des Kaisers über die militärische Führung des U-Bootskrieges an, ohne uns heranzuziehen. Am 5. Juni erging demgemäß vom Kaiser der Befehl, Passagierdampfer, auch solche des Feindes, nicht zu verletzten. Ein Telegramm mit kurzer Darstellung der Gegengründe, in letzter Stunde vom Chef des Admiralsstabes und mir an den Kaiser abgefaßt, blieb unberücksichtigt.

Der Kaiser hatte nicht die Entschlossenheit, den U-Bootskrieg aufzugeben. Aber er wollte ihn doch scheinbar führen, um der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber das Gesicht zu wahren. In Wirklichkeit aber konnten nach diesem Befehl große Dampfer überhaupt nicht mehr angegriffen werden, denn für die U-Bootskommandanten war die Unterscheidung zwischen Passagier- und Frachtdampfern in den allermeisten Fällen unmöglich. Sowohl Admiral Bethmann wie ich reichten wegen des Geschäftsverfahrens des Reichskanzlers unseren Abschied ein, der aber, und zwar bei mir in ungnädiger Form, abgelehnt wurde.

Am 2. Juni berückte unser Botschafter aus Washington über eine Audienz bei Wilson, der ihm gesagt hätte, daß sein Bestreben auf gänzliche Aufhebung des U-Bootskrieges ginge. Wir sollten durch seine Preisgabe einen Appell an die öffentliche politische Sittlichkeit richten, da nur durch eine Bekundigung hierüber nicht mehr durch die Waffen, der Krieg entschieden werden könnte. Graf Bernstorff empfahl dringend, darauf einzugehen, dann wäre Aussicht auf ein Waffenstillstandsverbot vorhanden, andernfalls würde möglicherweise ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen erfolgen und eine Steigerung der Waffenzufuhr ins Ungewisse. M. E. überließ der Botschafter hierbei, daß die amerikanische Kriegsindustrie sich, sobald überhaupt in ihrem Vermögen stand, trotzdem freigern würde und daß es

eine utopische Hoffnung war, von Amerika ein Sonderverbot für Waffenzufuhr zu erlangen.

Anfang Juni ging endlich die Antwort des Auswärtigen Amtes auf die amerikanischen Lusitania-Forderungen ab. Diese verlangte eine neue amerikanische Note, welche zwar unfreundlich und ablehnend, aber doch so gehalten war, daß eine Verantwortung nicht formell erforderlich war. Damit war die Angelegenheit vorläufig erledigt. Wir führten den U-Bootskrieg nach einer Weile weiter, bei der er nicht leben und nicht sterben konnte.

Eine große Zahl mit bekannter Herzen, die mit amerikanischen Verhältnissen eingehend vertraut waren, äußerten die bestimmte Ansicht, daß unsere Notepolitik Wilson und feindlichen Männern gegenüber grundsätzlich falsch wäre. Selbst solche, die im übrigen ihren ganzen Einfluß aufzuweisen, um mit England und Amerika zu baldiger Verständigung zu kommen, stimmten mit dem bürokratisch-juristischen Wege, den das Auswärtige Amt immer wieder einschlug, nicht überein. So schrieb Herr Ballin am 1. August 1915 im Bezug auf unsere Antwortnote wegen des Lusitania-Falles:

„Ich befinde mich auch jetzt in Bezug auf die weitere Behandlung des amerikanischen Angelegenheit im höchsten Gegensatz zu der Auffassung der Wilhelmstraße. Die letzte Note hätte sofort, d. h. also innerhalb 24 Stunden beantwortet werden müssen, und die Beantwortung war so leicht. Man hätte einfach zu sagen gehabt: Die kaiserliche Regierung behauptet lebhaft, aus der Note, welche vier Exemplare im Auftrag Ihrer Regierung mir zu übermitteln die Güte hatten, zu ersehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gewillt ist, das weitgehende Entgegenkommen anzuerkennen, welches die kaiserliche deutsche Regierung in ihrer letzten Antwortnote bekundet hat. Die kaiserliche deutsche Regierung kann unter diesen Umständen nur den Wunsch ausdrücken, daß die Bürger der Vereinigten Staaten in entsprechender Form von ihrer Regierung gewahrt werden, sich auf Schiffe zu begeben, welche zur Flotte feindlicher Mächte gehören und die von der deutschen Regierung bezeichnete Kriegszone zu passieren beabsichtigen.“

Wilson wollte eine umgehende telegraphische Weisung darüber haben, ob und in welchem Maße eine Weisung dafür übernommen werden konnte, daß innerhalb 6 Wochen nach Beginn des neuen Handelskrieges England zum Einlenken gezwungen werden würde. Meine Stellungnahme sei in der Antwort mitzutelegraphieren.

Bei dem übergroßen Entgegenkommen, welches unsere Seite (am 17. Februar) abgegebene Antwortnote Amerika betraf, lag der Schwerpunkt in der Aufforderung, die amerikanische Regierung möge einen Weg finden, um die Beachtung der Londoner Deklaration auch von Seiten Englands zu erlangen; denn würde die deutsche Regierung aus der gegebenen neuen Sachlage gern die Forderungen ziehen. Das geht mit anderen Worten, wir würden dann sogar die Verwendung von U-Booten nicht nur gegen den neutralen Frachtraum im Sperrgebiet, sondern auch gegen den feindlichen Frachtraum selbst ausgeben. Dieser Auffassung, daß es unser Ziel sein müßte, England auf den Boden der Londoner Deklaration zu bringen, stand ich, wie schon gesagt, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, und so erging folgendes Telegramm nach Löwen: „Staatssekretär und Admiralsstabes sind überzeugt, daß England 6 Wochen nach Beginn des neuen Handelskrieges einlenken wird, wenn es gelingt, von Anfang an alle für diese Kriegsführung verwendbaren Nachmittels energig einzusetzen.“ Wir hatten uns über das Telegramm des Admiralsstabes und die erteilende Antwort des längeren den Kopf zerbrochen. Wir wollten uns durch die Angelegenheiten der 6 Wochen zu einer verändernden Antwort zwingen und dann den Rückzug vor Amerika ausdrücklich unter Vorbehalt zurückziehen. Ich entsinne mich noch der Worte des Admirals v. Capelle: „Auf eine dumme Frage gehört eine dumme Antwort.“ In der Tat war es eine unbillige und allen militärischen Grundgedanken widersprechende Forderung, daß man uns auf solche zeitlich begrenzte Frist festlegen sollte; andererseits konnte in der Tat doch angenommen werden, daß bei der großen, damals noch durch feinerliche Gegenmittel gebundenen Wirkung einer wenn auch verhältnismäßig kleinen Zahl von U-Booten England veranlaßt würde, nachzugeben und auf den Boden der Londoner Deklaration zu treten. Wir lähen hier zum ersten Male jenes unfehlige Terminieren für kriegerische Operationen, das später noch so oft eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ich habe ein solches Verfahren stets für

unterstützt von Falkenhayn und Admiral v. Müller mit aller Macht auf uns, die Einstellung des U-Bootskrieges zu erwirken. Die Verletzung des englischen Dampfers „Arabic“ wurde als Anlaß genommen, obwohl eine U-Bootsmeldung über den Vorgang überhaupt noch nicht vorlag und ebenso wenig eine amerikanische Beschwerde darüber. Wie Gehandte v. Treutler mir später Vortrag bei seiner Reise nach ausfuhrte, kam es auf den Arabic-Fall selbst gar nicht an, sondern auf eine endgültige Verständigung mit Amerika.

Entgegen seiner mir am 7. August gemachten Zusage übernahm der Reichskanzler den Admiral Bethmann und mich mit der Entscheidung. Die Marine sollte vor eine abgemachte Tatsache gestellt werden. Ich wurde kurz vor Abgang des Nachzuges am 25. August telegraphisch nach Pösch gefuher zum Vortrag am nächsten Morgen. Nur auf der kurzen Fahrt von Stavropol nach Pösch konnte ich mich mit Admiral Bethmann in Verbindung setzen. In Pösch am 26. August angelangt, hatte ich sofort kurze Besprechung beim Reichskanzler. Er bezeugte auf Grund einer Meldung unseeres Marineattachés in Washington und einer Äußerung des Botschafters Gerard die Lage als sehr ernst. Er, der Reichskanzler, konnte nicht dauernd auf Vulkanen wandeln. Es sollte an den Botschafter nach Washington telegraphiert werden, die U-Bootskommandanten hätten bestimmten Befehl, keinerlei Passagierdampfer ohne Warrung und ohne daß den Passagieren und Besatzungen Gelegenheit zur Rettung gegeben sei, zu torpedieren. Die Frage des Schadenersatzes für „Lusitania“ sollte einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Wir mußten ferner die Vereinigten Staaten bitten, England zu veranlassen, sich auf den Boden der Londoner Deklaration zu stellen. Ich wies darauf hin, daß der Kaiser die Bedeutung der Londoner Deklaration offenbar überschätzte und daß ferner ein Schiedsgericht über den Lusitania-Fall mit aller Sicherheit zu unseren Ungunsten ausfallen würde, da internationale Festsetzungen über U-Boote noch nicht beständen.

(Fortsetzung folgt.)

Barnum die Demokratie nach dem Trentino gehen mußte!

Von italienischer Seite wird gemeldet, daß die Regierung einer amerikanischen Bankengruppe als Garantie für eine Anleihe von drei Milliarden Lire auf fünf Jahre die Ausübung der Wasserkraft im Trentino abtreten wird.